Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 341**

# Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Fragen der Jugendfürsorge
(33. Ausschuß)
über den Antrag der
Abgeordneten Ollenhauer und Genossen

## - Nr. 31 der Drucksachen -

**betr.: Jugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922.**

Berichterstatter:
Abgeordneter Kemmer

**Antrag des Ausschusses:**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt

1. dem Bundestag ein Rechtsgutachten darüber zukommen zu lassen, wieweit das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922 heute noch zu Recht besteht;
2. dem Bundestag eine Aufstellung darüber zukommen zu lassen,
   a) in welchem Umfang das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz in den Ländern heute noch als zu Recht bestehend anerkannt wird;
   b) auf Grund welcher Ausführungsbestimmungen und in welcher Weise die Ausführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in den Ländern zur Zeit gehandhabt wird.

Bonn, den 15. Dezember 1949

Der Ausschuß für Fragen der Jugendfürsorge
Strauss — Kemmer
Vorsitzender — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1